

**Aushang Beschlüsse
 Prüfungskommission
 Wing / RW / NREE / GE**

Beschluss 01	17.03.2003	Niederschrift 1/2003
<ul style="list-style-type: none"> • Für alle Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen werden die Prüfungen grundsätzlich in jedem Semester angeboten. • Die Prüfungen werden grundsätzlich nur im Prüfungszeitraum angeboten. Dies gilt auch für Wiederholungs- bzw. Nachholklausuren. • Eine Ausnahme stellen die Prüfungen des dritten Fachsemesters dar. Diese Wiederholungsprüfungen werden bereits im Zeitraum Mitte März bis Mitte April angeboten. Eine zusätzliche Prüfung innerhalb desselben Semesters (Regelprüfungszeitraum Juni/Juli) ist nicht möglich. <p>Abstimmungsergebnis: 6/0/0 (JA/NEIN ENTHALTUNG).</p>		

Beschluss 95	02.04.2008	Niederschrift 1/2008
<p>Krankmeldungen/Atteste für versäumte Prüfungsleistungen müssen unverzüglich, d.h. innerhalb von 3 Tagen, dem Prüfungsamt übermittelt werden (§ 11 Abs. 2 Allg. Teil der PO – Allg. Teil). Da sich Studierende immer wieder darauf berufen, dass die Krankmeldung „rechtzeitig“ abgegeben worden wäre und im Prüfungsamt „verlorengegangen sei“, gilt:</p> <p>Die Studierenden können</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Krankmeldungen per Einschreiben versenden b) persönlich abgeben und die mitgebrachte Kopie mit einem Eingangsstempel versehen lassen. <p>Ansonsten geht das Risiko einer nicht korrekten Zustellung zu Lasten der Studierenden, was dann zu einer Bewertung mit der Note 5,0 führt.</p> <p>Abstimmungsergebnis: 5/0/0 (JA/NEIN/ENTHALTUNG).</p>		

Beschluss 110	11.11.2009	Niederschrift 3/2009
<p>Die „Prüfungskommission Wirtschaftsingenieurwesen, Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung, Nachwachsende Rohstoffe und Erneuerbare Energien“ beschließt folgende Regelung für das Vorgehen bei Nicht-Bestehen von Prüfungen in Wahlpflichtfächern des Bachelorstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Soll auf das Wahlpflichtfach verzichtet werden, ist eine schriftliche Abmeldung im Prüfungsamt einzureichen. Geschieht dies nicht und wird die Wiederholungsprüfung nicht abgelegt, so gilt sie als nicht bestanden. Wird das Fach vor Antreten der 2. Wiederholungsprüfung abgemeldet, so zählt es nicht zu den maximal zulässigen drei 2. Wiederholungsprüfungen. <p>Abstimmungsergebnis: 6/0/0 (JA/NEIN/ENTHALTUNG).</p>		

Die Prüfungskommission beschließt, dass Prüfungsleistungen in den Studiengängen

- Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
- Masterstudiengang Nachwachsende Rohstoffe und Erneuerbare Energien
- Masterstudiengang Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung

mit den Prüfungsarten

- Hausarbeit (§ 8 Abs. 5 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung)
- Referat (§ 8 Abs. 6 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung)
- Tagesprojekt (§ 8 Abs. 10 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung)
- Exkursionsbericht (§ 8 Abs. 11 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung)
- Projektarbeit (§ 8 Abs. 12 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung)
- Laborbericht (§ 8 Abs. 13 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung)

durch die Vergabe im Sinne des § 7 Abs. 1 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung als angemeldet gelten.

Eine **Abmeldung ist nur bis 3 Wochen nach Ausgabe möglich**. Danach gilt die Prüfungsleistung als nicht erbracht und somit nicht bestanden, wenn die Arbeit nicht zum vorgegebenen Termin eingereicht wird.

Abstimmungsergebnis: 5/0/0 (JA/NEIN/ENTHALTUNG).

Die Prüfungskommission bestellt Herrn Michalak zum Prüfer für das Lehrgebiet „Betriebswirtschaftslehre und Informatik“.

Abstimmungsergebnis: 4/0/0 (JA/NEIN/ENTHALTUNG).

Mobilfunkgeräte jeglicher Art, Smartphones, Handys, Tablets, Handyuhr/Smartwatch usw. dürfen während der Prüfung weder genutzt noch griffbereit mitgeführt werden. Dies gilt auch für den Flur- und Toilettenbereich.

Ein Verstoß gegen diese Regelung wird als Täuschungsversuch gemäß § 10 Abs. 3 Prüfungsordnung Allg. Teil bewertet und führt zur Bewertung „nicht bestanden“.

Abstimmungsergebnis: 5/0/0 (JA/NEIN/ENTHALTUNG).

Die Prüfungskommission bestellt Herrn Dr. Behnen zum Prüfer für die die Fachgebiete Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung.

Abstimmungsergebnis: 4/0/0 (JA/NEIN/ENTHALTUNG).

Beschluss 224	17.10.2018	PK-Niederschrift 4/2018
<p>Hat ein Studierender in einem Modul eine Prüfungsvorleistung erbracht, muss diese nicht wiederholt werden, wenn die Prüfungsleistung nicht bestanden wird oder die/der Studierende an dieser Prüfungsleistung nicht teilgenommen hat.</p> <p>Abstimmungsergebnis: 6/0/0 (JA/NEIN/ENTHALTUNG).</p>		
Beschluss 292	27.03.2022	SK-Protokoll 3/2022
<p>Die Prüfungskommission bestellt Frau Dipl.-Ing. (FH) Kirsten Loewe als Zweitprüferin für Masterarbeiten an der Fakultät Ressourcenmanagement der HAWK.</p> <p>Abstimmungsergebnis: 6/0/0 (JA/NEIN/ENTHALTEN)</p>		
Beschluss 301	05.10.2022	SK-Protokoll 6/2022
<p>Die Prüfungskommission bestellt Herrn Gievers als Prüfer für die Lehrgebiete Energietechnik, Verfahrenstechnik und Bioökonomie. Herr Gievers darf außerdem Bachelor- und Masterarbeiten in den genannten Lehrgebieten betreuen.</p> <p>Abstimmungsergebnis: 6/0/0 (JA/NEIN/ENTHALTUNG).</p>		
Beschluss 306	19.04.2023	SK-Protokoll 3/2023
<p>Die Prüfungskommission beschließt, dass eine Prüfungsabmeldung (48 h vor dem geplanten Prüfungstermin) nur möglich ist, wenn</p> <p>a) es sich um den ersten Prüfungsversuch handelt.</p> <p>b) es sich um eine erste Wiederholungsprüfung handelt, die im direkt folgenden Semester nach dem Nicht-Bestehen der Prüfung angeboten wird.</p> <p>Bei einer zweiten Wiederholungsprüfung ist eine vorherige Prüfungsabmeldung nicht möglich.</p> <p>Abstimmungsergebnis: 6/0/0 (JA/NEIN/ENTHALTUNG)</p>		
Beschluss 308	19.04.2023	SK-Protokoll 3/2023
<p>Die Prüfungskommission beschließt, dass die Prüfungsart des Moduls 27 (Projektmanagement II / Informatik II) im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen wie folgt geändert wird: Die integrierte Modulprüfung setzt sich ab dem Sommersemester 2023 aus einer Klausur (K) und einem Referat (R) zusammen (bisher Klausur und Hausarbeit).</p> <p>Durch die Klausur werden 75% und durch das Referat 25% der Punkte erzielt (analog die bisherige Punktverteilung).</p> <p>Abstimmungsergebnis: 6/0/0 (JA/NEIN/ENTHALTUNG)</p>		

Beschluss 320**13.12.2023****SK-Protokoll 6/2023**

Die Prüfungskommission beschließt, dass die Prüfungsart im Modul Innovationsmanagement (Modul 10) des Masterstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen ab dem Wintersemester 2023/24 auf eine K1 geändert wird. Das Wahlpflichtfach wird erstmalig angeboten. In der Sitzung des 22.06.2023 (Beschluss-Nr. 313) wurde eine K1+PR beschlossen. Eine gesonderte Bewertung der Präsentation ist durch Einführung der Bonuspunktregelung nicht mehr notwendig.

Abstimmungsergebnis: 6/0/0 (JA/NEIN/ENTHALTUNG)**Beschluss 323****17.04.2024****SK-Protokoll 1/2024**

Die Prüfungskommission beschließt für die folgenden Wahlpflichtfächer des Masterstudienganges Green Engineering – Nachhaltige Energie- und Verfahrenstechnik für die Bioökonomie die folgenden Prüfungsarten:

Agiles Projektmanagement (Prof. Dr. Brüseke)	K 1
District Heating Systems (Prof. Dr. Holler)	H
Qualitäts- und Nachhaltigkeitsmanagement (Prof. Dr. Harms)	K 1
Pflanzliche Biotechnologie (Prof. Dr. Biskupek-Korell)	LB
Windenergie und Wasserkraft (Prof. Dr. Osterried)	R

Abstimmungsergebnis: 6/0/0 (JA/NEIN/ENTHALTUNG).**Beschluss 325****24.06.2024****SK-Protokoll 2/2024**

Die Prüfungskommission beschließt, dass für das Wahlpflichtfach „Transformationsprozesse in Organisationen“ eine Präsenzverpflichtung besteht.

Abstimmungsergebnis: 5/0/1 (JA/NEIN/ENTHALTUNG).**Beschluss 330****16.10.2024****SK-Protokoll 3/2024**

Die Prüfungskommission beschließt für die Anwesenheitspflicht der Module
- 7 (Qualitätsmanagement II) und
- 8 (Energiemanagement)
im Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen folgende Regelungen:

1. Für die beiden Module besteht aufgrund des überwiegenden Seminarcharakters grundsätzlich eine Teilnahmeverpflichtung. Nur durch die Teilnahme an der Veranstaltung ist sichergestellt, dass die im Modul genannten Kompetenzen erworben werden.
2. Zwei Fehlertermine werden ohne Erklärung akzeptiert.
3. Für weitere Fehlertermine ist eine Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung notwendig.
4. Für jeden unentschuldigten Fehlertermin erfolgt ein Punktabzug der Projektarbeit von 5 %.

Abstimmungsergebnis: 5/0/0 (JA/NEIN/ENTHALTUNG).

Die Prüfungskommission beschließt für das im Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vorgesehene Praxisprojekt (Modul 11) folgende Rahmenbedingungen:

1. Anzahl der Studierenden für ein Praxisprojekt

Es handelt sich um eine Prüfungsleistung, die in Form einer Gruppenarbeit erbracht wird. Die Gruppe sollte 3 Studierende nicht unterschreiten und 4 Studierende nicht überschreiten.

2. Bearbeitungszeit

Für die Projektarbeit stehen 8 Wochen als Bearbeitungszeitraum zur Verfügung.

Regelfall für die Ausgabe: Februar, Abgabe: April.

Der bisher genannte Seitenumfang entfällt und wird durch die jeweiligen Prüfer festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 5/0/0 (JA/NEIN/ENTHALTUNG).